

# Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## WANN KÖNNEN ARBEITNEHMER IHR HANDY STEUERLICH ABSETZEN?

### Das sollten Sie wissen!

Wer das eigene Smartphone nicht nur privat, sondern auch beruflich nutzt, kann die Kosten dafür steuerlich absetzen, Arbeitnehmer im Homeoffice oder im Außendienst können so Steuern sparen.

#### Welche Kosten sind absetzbar?

Nutzen Sie Ihr privates Mobiltelefon ganz oder teilweise auch beruflich, können Sie **folgende Kosten** steuerlich geltend machen:

- die Kosten für die Anschaffung des Geräts sowie
- die laufenden Handykosten (Telefonvertrag)

Die berufliche Nutzung des privaten Mobiltelefons muss dem **Finanzamt glaubhaft begründet** werden. Beschäftigte, die viel kommunizieren müssen, können leichter die berufliche Nutzung des Handys nachvollziehbar machen - auch ohne Nachweis (Bescheinigung des Arbeitgebers).

#### Wer kann die vollen Kosten absetzen?

Wird das private Handy **zu mehr als 90 Prozent beruflich genutzt, kann der volle Kaufpreis** im Jahr der Anschaffung abgesetzt werden. Dies gilt, soweit der Bruttopreis nicht mehr als 952 Euro (800 Euro netto) beträgt. Liegt der Kaufpreis darüber, muss das Handy über die Nutzungsdauer (5 Jahre) abgeschrieben werden. Beim Kauf im Laufe des Jahres mit einem Preis von über 800 Euro netto, kann nur der anteilige Wert (berechnet auf die Nutzungsmonate) abgeschrieben werden.

Ein Beispiel:

- rein dienstlich genutztes Handy = 1.200 Euro brutto
- Abschreibung über fünf Jahre mit je 240 Euro jährlich
- Anschaffung am 1. Oktober = Abschreibung anteilig für 3 Monate in Höhe von 60 Euro ( $240/12 \cdot 3 = 60$ )

#### Wann sind die Kosten teilweise absetzbar?

Wird das private Smartphone weniger als 90 Prozent beruflich genutzt, können die Kosten nur anteilig angesetzt werden. Der Anteil der Nutzung ist glaubhaft zu erklären oder nachzuweisen. Wer beispielsweise 4 Tage in der Woche im Homeoffice oder im Außendienst sein Telefon beruflich nutzt, kann mit der Arbeitszeit den beruflichen Nutzungsanteil berechnen. **Pauschal ohne Nachweis sind bis zu 20 Prozent** der Ausgaben absetzbar. Dasselbe gilt für die laufenden Kosten, wie zum Beispiel den Telefonvertrag - allerdings nur bis zu einer Grenze von 20 Euro im Monat.

#### Bei der Steuer als Kosten für Arbeitsmittel angeben!

Berufliche Handykosten können in der Steuererklärung bei "Aufwendungen für Arbeitsmittel" (Werbungskosten) der Anlage N angegeben werden. Belege sind nicht mehr einzureichen, aber 10 Jahre aufzubewahren. Wer dem Finanzamt die Arbeit erleichtern und Nachfragen vorbeugen möchte, kann in der Kommentarfeldfunktion des Hauptvordrucks "Ergänzende Angaben zur Steuererklärung" Erläuterungen zu den Handykosten vornehmen..

## NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

**Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein** bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de).

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: [info@steuerzahler-bw.de](mailto:info@steuerzahler-bw.de)**